

ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Straßenfläche
- Künftig hinzukommene Straßenfläche
- Vorgärten
- Landschaftsschutzgebiet
- Anliege Straßenfläche außerhalb des Baugebietes
- Vorgärten
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Durchführungsplanes

Bauzonen

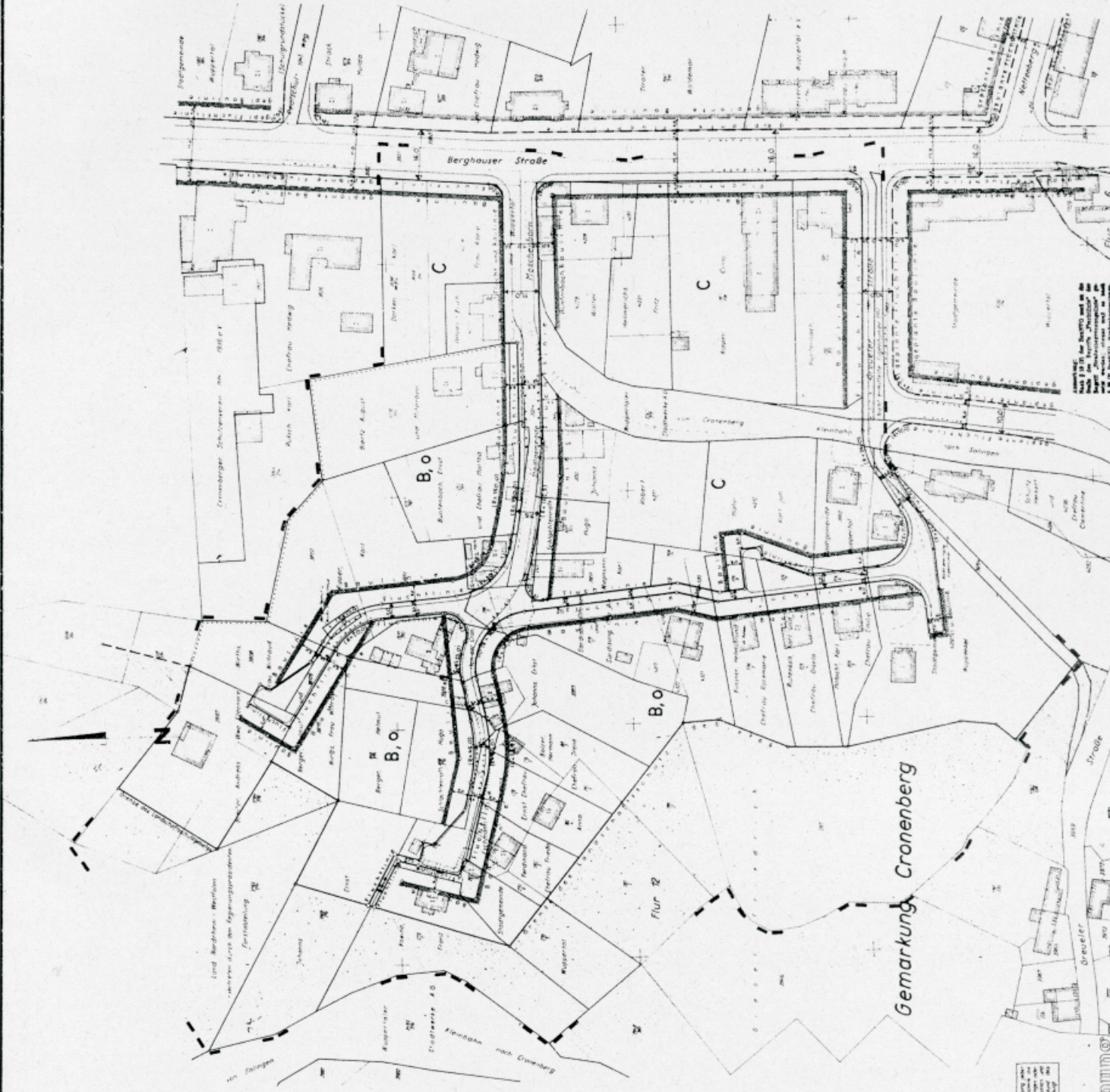
B Wohngebiet, O offen
C Kleingewerbegebiet

..... Grenze zwischen den Zonen
 Die Bestimmungen des §7 Komm.überragerer Grundstücke der Bauzonenverordnung vom 14.08.1986 sind für die Bereiche dieses Gebietes anzuwenden.

Abgrenzung der Bauzonen nach dem Durchführungsplan

ENTWORFEN WUPPERTAL DEN 1. JUNI 1960 DER OBERBÄURGERMEISTER V. (Träger) 14	ANGEFERTIGT WUPPERTAL DEN 18. MÄRZ 1962 STADTVERMESSUNGS-UND VERMESSUNGS-LEITENDEN V. (Träger) 14
BEZUGSWEISE STADTBEWAUNUNG DER OBERBÄURGERMEISTER V. (Träger) 14	VERMESSUNGSLEITENDEN STADTBEWAUNUNG DER OBERBÄURGERMEISTER V. (Träger) 14
DEUTSCHLAND 1960 STADTBEWAUNUNG DER OBERBÄURGERMEISTER V. (Träger) 14	DEUTSCHLAND 1962 STADTBEWAUNUNG DER OBERBÄURGERMEISTER V. (Träger) 14

STADT WUPPERTAL DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.161 Für das Gebiet Mascheborn TEIL A: FLUCHTLINIEN - BAUZONEN



Verfahren und Zeichnung sind Eigentum der Stadt Wuppertal. Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Wuppertal untersagt.